

## Förderung Hans Matthaei - Stiftungsfonds

*Der Hans Matthaei - Stiftungsfonds wird von der Stadtgemeinde Weitra verwaltetet und nach außen vom Bürgermeister vertreten. Der Zweck des Stiftungsfonds besteht darin, Studierende im Alter von 10 bis 30 Jahren, welche vornehmlich in der Stadtgemeinde Weitra ihren Hauptwohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen. Zur Zweckerfüllung des Stiftungsfonds gewährt die Stadtgemeinde Weitra nach Ansuchen Förderungen laut den Satzungen.*

### Förderung für Studien, Kurse und Seminare für Musik- und Sprachausbildung

- Die Förderhöhe für Kurs- bzw. Ausbildungskosten beträgt grundsätzlich max. 50 % der Kurs- bzw. Ausbildungskosten.
- Je Kalenderjahr & Person wird ein Höchstbetrag von € 200,00 je Jahr ausbezahlt.

### Förderung zur Anschaffung von Musikinstrumenten

- Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich max. 50 % der Anschaffungskosten.
- Je Kalenderjahr & Person wird ein Höchstbetrag von € 200,00 je Jahr ausbezahlt.

### Antragstellung bei der Gemeinde unter Vorlage von:

- vollständig ausgefülltes Förderformular mit Bekanntgabe der Bankverbindung
- Rechnung und Zahlungsbestätigung über die Ausbildungs- bzw. Anschaffungskosten
- Antragsfrist bis Ende September für das jeweils letzte Ausbildungsjahr
- Die Auszahlung erfolgt jährlich im 4. Quartal nach Beschluss im Gemeinderat
- Schulbesuchsbestätigung (Zeugnis)

### Allgemeine Vorraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Weitra
- Alter von 10 bis 30 Jahren
- Die Zuerkennung der Förderung ist gekoppelt an eine Ausbildung oder Mitwirkung in einem Musikverein/Kapelle.
- Der Hans Matthaei - Stiftungsfonds erfüllt einen gemeinnützigen Zweck lt. Bundesabgabenordnung § 40, im Zuge der Fördervergabe wird auf die Bedürftigkeit der Förderwerber Rücksicht genommen.

Die Ausschüttung der Beihilfen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Zuerkennung der Förderung.



Patrick Layr, Bürgermeister